Gemeinde Utting am Ammersee

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 21.11.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:47 Uhr
Ort:	im Feuerwehrhaus

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Lutzenberger, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Gottschalk, Margit
Hansch, Florian
Hornsteiner, Matthias
Kaiser, Sabine
Lamberty-Klaas, Isabel
Liebner, Peter
Noll, Alexander
Noll, Peter
Sauter, Claudia
Schiller, Helmut
Schneider, Patrick
Stief, Ralf
Streicher, Andreas
Strohmeier, Christian
Wilhelm, Jakob

Schriftführer

Zarbo, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Münzer, Florian

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranliegen
2. Antrag auf 5. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Nord für das Grundstück Fl.Nr. 520/9, Industriestraße 15(BA); hier: ggf. Aufstellungsbeschluss
3. Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 152/3, Gemarkung Rieden am Ammersee, Kappelenweg 6 (BA)
4. Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Fl.Nr. 509/1, Gemarkung Utting am Ammersee, Am Moosgraben 2 b (BA)
5. Bauantrag zum Anbau an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 242, Gemarkung Utting am Ammersee, Holzhauser Straße 5 (BA)
6. Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 298/8, Gemarkung Utting am Ammersee, Mühlstraße 8 (BA)
7. Errichtung eines provisorischen Jugendhauses, Möglicher Standort (BA)
8. Kommunale Förderung der Betreuungsplätze im AWO-Kinderhort „Seestrolche“; hier: Haushaltsplan 2020 (FA)
9. Änderungssatzung Zweitwohnungssteuer (FA)
10. Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020
11. Anfragen und Mitteilungen an den Gemeinderat

1. Bürgermeister Josef Lutzenberger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die öffentliche und nichtöffentliche Niederschrift vom 31.10.2019 wird erst in der Sitzung vom 12.12.2019 genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgeranliegen

-keine Bürgeranliegen-

2. Antrag auf 5. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Nord für das Grundstück Fl.Nr. 520/9, Industriestraße 15(BA); hier: ggf. Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Mit der beantragten Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ besteht dem Grunde nach Einverständnis. Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ für das Grundstück 520/9, Gemarkung Utting am Ammersee, Industriestraße 15.

2. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ beauftragt.

3. Die Kosten der Bebauungsplanänderung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0

3. Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 152/3, Gemarkung Rieden am Ammersee, Kappelenweg 6 (BA)

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 152/3, Gemarkung Rieden am Ammersee, Kapellenweg 9 besteht dem Grunde nach Einverständnis.

2. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Ausarbeitung der Einbeziehungssatzung beauftragt.

3. Die Kosten für die Erstellung der Einbeziehungssatzung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0

4. Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Fl.Nr. 509/1, Gemarkung Utting am Ammersee, Am Moosgraben 2 b (BA)

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines 6-Familienwohnhauses und der damit verbundenen Änderung des Bebauungsplanes „Am Moosgraben“ (16. Änderung) wird dem Grunde nach erteilt.

Abstimmung: Ja 0 Nein 16 -damit abgelehnt-

5. Bauantrag zum Anbau an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 242, Gemarkung Utting am Ammersee, Holzhauser Straße 5 (BA)

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0

6. Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 298/8, Gemarkung Utting am Ammersee, Mühlstraße 8 (BA)

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0

7. Errichtung eines provisorischen Jugendhauses, Möglicher Standort (BA)

Beschluss:

Der Standort Fl.Nr. 2615 soll weiter fokussiert werden. Zudem sollte nun parallel Seitens der Verwaltung und aller anderen Akteure folgende Punkte geklärt werden:

- Klärung Baurecht (erst möglich, wenn ein Konzept für den Betrieb incl. Veranstaltungen vorliegt)
- Kosten der Anschaffung für Container oder andere Räumlichkeiten (alter Zug-Wagon)
- Beaufsichtigung, Betreuung der Jugendlichen
- Haftung und Verantwortung
- Für welchen Personenkreis (Alter) soll das Jugendhaus sein
- Konzept für Betrieb, incl. Veranstaltungen (mit Baurecht vorhanden)

Hierzu sollte zeitnah ein Termin mit den Jugendlichen vereinbart werden.
Dieser soll an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen sein, welche dann bereits um 18.00 Uhr starten solle.

Abstimmung:Ja 16 Nein 0

8. Kommunale Förderung der Betreuungsplätze im AWO-Kinderhort „Seestrolche“; hier: Haushaltsplan 2020 (FA)

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf des Haushalsplans 2020 für den AWO-Kinderhort „Seestrolche“ zu.

Abstimmung:Ja 16 Nein 0

9. Änderungssatzung Zweitwohnungssteuer (FA)

Beschluss:

1. § 4 erhält folgende neue Fassung:
§ 4 Steuermaßstab
(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet. Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbbauzins, Leibrente.

(2) Wenn nur eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nebenkosten, aber ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 % verminderte Bruttokaltmiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 % verminderte Bruttowarmmiete.
(3) Für Wohnungen, die im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen oder die dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. Sie wird von der Gemeinde Utting am Ammersee in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0

2. Als ortsübliche Miete wird für Objekte nach § 4 Abs. 3 der Änderungssatzung ein Quadratmeterpreis in Höhe von 9 € angesetzt.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0

3. § 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 9 % des jährlichen Mietaufwandes gemäß § 4.

Abstimmung: Ja 16 Nein 0

Nettokaltmieten bis 1.800 € jährlich bleiben steuerfrei.

Abstimmung: Ja 7 Nein 9 -damit abgelehnt-

Der Höchstbetrag der Steuer wird auf 1.450 € festgesetzt.

Abstimmung: Ja 0 Nein 16 -damit abgelehnt-

Dauercamper bleiben steuerfrei.

Abstimmung: Ja 9 Nein 7

4. Die Fälligkeit der Zweitwohnungssteuer wird auf 15. Februar eines jeden Jahres festgelegt.

Abstimmung:Ja 16 Nein 0

10. Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020

Beschluss:

Erster Bürgermeister Josef Lutzenberger wird zum Wahlleiter und Claudia Breier zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2020 berufen.

Für die Wahlhelfer wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50,- Euro gewährt.

Abstimmung:Ja 16 Nein 0

11. Anfragen und Mitteilungen an den Gemeinderat

11.1. Pflanzkonzept Uferbereich Bahnhofstraße 1 – 5:
Den Gemeinderäten wird das Pflanzkonzept des Landschaftsarchitekten Hellberg für den Uferbereich der Bahnhofstraße 1 – 5 präsentiert. Die hierfür entstehenden Kosten werden fast komplett durch eine Entschädigungszahlung für Baumfällungen auf Gemeindegrund finanziert.

11.2. Kehrmaschine im Gemeindebereich:
In der Zeit vom 25.11.-27.11.2019 ist im Gemeindegebiet die Kehrmaschine unterwegs, die Straßen sollten hierfür möglichst frei von parkenden Autos gehalten werden. Diese Information wurde über sämtliche Medien mitgeteilt.

11.3. Bericht aus der Verwaltungsratssitzung vom 18.11.2019; Entscheidung über die Bauweise:
Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat sich nach reiflicher Überlegung – wie bereits in vergangenen Sitzungen berichtet – und nach einer belastbaren Kostenschätzung dazu entschieden, das Bauvorhaben in Holzbauweise (sog. Hybrid-Bauweise) auszuführen. Lediglich die Treppenkerne (Aufzüge und Treppenhäuser) werden in Beton ausgeführt, sowie die Tiefgarage. Damit wird auch der ursprünglich, durch den Gemeinderat festgesetzten Bauweise im Architektenwettbewerb Rechnung getragen.
Zudem wird bekanntgegeben, dass die Zinssätze für das Darlehen der Bayern Labo zu 27.10.2019 neu festgewetzt wurden. Ab sofort gibt es einen festen Zinssatz i.H.v. 0,20 % (bisher 0,99 %) über die Gesamtlaufzeit von 30 Jahren.
GR Liebner sieht die zur Ausführung kommende Bauweise kritisch, insbesondere hinsichtlich evtl. kommender Wasserschäden. Er stellt deshalb den Antrag über die Bauweise in nächster Sitzung des Gemeinderats zu entscheiden.

Beschluss:

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll über die Bauweise beraten werden mit anschließender Beschlussfassung.

Abstimmung: Ja 3 Nein 13 -damit abgelehnt-

11.4. Bürgerversammlung 2019:
Die Bürgerversammlung findet am 05.12.2019 um 20.00 Uhr in der BVS Bildungszentrum in Holzhausen statt.

11.5. Dachrinnenreinigung gemeindlicher Liegenschaften:
GR Liebner bittet die Dachrinne an der Aussegnungshalle am Friedhof zu reinigen. Herr Zarbo teilt mit, dass der Auftrag, die Dachrinnen der gemeindlichen Liegenschaften zu reinigen, erteilt wurde und die beauftragte Firma die Arbeiten bereits ausführt.

Ende der Sitzung: 20:47 Uhr

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Lutzenberger
1. Bürgermeister

Florian Zarbo
Schriftführung